



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

seit Menschengedenken nur auf mündlichem Wege fortgeerbt würden. Das Adam- und-Eva-Spiel besteht aus 215 Versen, und von diesen stimmen 109 wörtlich oder doch fast dem Wortlaute nach überein mit — Hans Sachsens „Tragedia von der Schepfung, fall und aufreibung Abae auß dem paradeis.“

Ähnliche Übereinstimmung zwischen einer Dichtung von Hans Sachs und einem volkstümlichen Spiele hat Schröder nachgewiesen an einem Weihnachtsspiel aus dem Dorfe Oberufer bei Preßburg, in dem sich ganze Reihen von Versen finden, die mit Hans Sachsens „Comedia, die entpenniß und geburt Johannis und Christi“ zusammenstimmen. Ebenso finden sich Verse von Hans Sachs in einem von Schröder herausgegebenen Weihnachtsspiele der „Sternspielbruderschaft“ zu Kremnitz im ungarischen Berglande, sowie — wenn auch in geringerem Maße — in einem von Weinhold veröffentlichten Paradeisspiel, das in Vorderberg in Obersteiermark aus dem Munde des Volkes aufgezeichnet worden ist. Nicht ganz unbeträchtliche Stellen aus einem Drama von Hans Sachs finden sich auch in einem ebenfalls in neuerer Zeit aus dem Munde des Volkes aufgezeichneten Weihnachtsspiele aus Obergrund in Schlesien.

Die Spieler, aus deren Munde man diese Stücke aufgezeichnet hat, wissen freilich nichts von dem Manne, dessen Verse sie noch auswendig wissen, nachdem sie von ihren Vorfahren in treuem Gedächtnis bewahrt worden sind, aber die hier vorliegenden Thatsachen sind laut redende Zeugnisse dafür, daß Hans Sachsens Dichtungen weite Verbreitung gefunden und hier und da in ununterbrochenem Zusammenhange bis zur Gegenwart fortgelebt haben.



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Ordnungsparteien und Sozialdemokratie. Am 12. November fand in Leipzig eine von etwa 1500 Männern verschiedener Parteien besuchte Versammlung statt, die der konservative Verein einberufen hatte, um eine Aussprache über die staatliche Politik und die Haltung der obern und mittlern Stände gegen die Umsturzbestrebungen und damit eine große imposante Kundgebung herbeizuführen. Die Hauptrede des Abends hielt der Kammerherr von Blumenthal. Er tadelte aufs schärfste die Neigung mancher Kreise, mit der Sozialdemokratie zu „paktiren,“ was auf ein Kapituliren herauskomme, erklärte alle sozialreformatorischen Bestrebungen als unnütz, insofern doch die Forderungen der Sozialdemokratie niemals befriedigt werden könnten und die Begehrlichkeit der untern Klassen immer bleiben werde, bezeichnete sie überhaupt nur als „kleinen Krieg,“ dem nun der große Krieg, der Vorstoß gegen die Sozialdemokratie, folgen müsse. Als Mittel dazu nannte er zunächst den engen Zusammenschluß der staatsertaltenden Parteien und die Kräftigung des Mittelstandes durch gesetzgeberische Maßregeln, um den drohenden wirtschaftlichen Ruin von ihm abzuwenden, tadelte es daher auch, daß sich der Mittelstand in der deutschsozialen (antijemitschen) Partei

eine selbständige Parteiorganisation geschaffen habe, statt sich einfach an die Konservativen anzuschließen, die immer für den Mittelstand eingetreten seien. Vor allem aber forderte er das energische Einschreiten des Staates zunächst durch Verschärfung der polizeilichen und strafgesetzlichen Bestimmungen, wobei man immerhin auch daran denken könne, wegen hochverräterischer Umtriebe bestrafte Agitatoren nach Verbüßung ihrer Strafe in den Kolonien unter Polizeiaufsicht zu stellen, und pries die Energie, mit der in Sachsen die schon bestehenden Gesetze gehandhabt würden. Unter Umständen müsse man aber auch zu einem neuen Ausnahmegesetz greifen, vor dem die Konservativen nicht zurückschrecken würden.

Die anderthalbstündige Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und fand auch in den folgenden Ansprachen von deutschsozialer wie von nationalliberaler Seite fast nur Zustimmung. Und doch bot sie eine Reihe starker Blößen. Höchst bedenklich war es schon, daß der Redner sozialreformerische Maßregeln schlechtweg nur als ein Kampfmittel bezeichnete. In diesem Sinne haben Kaiser Wilhelm I. und Fürst Bismarck ihre Sozialreform wahrhaftig nicht verstanden. Indem sie das Sozialistengesetz von 1878 schufen, um die Agitation einzudämmen, haben sie zugleich in Erfüllung ihrer Bürger- und Christenpflicht dem notleidenden vierten Stande zu Hilfe kommen, seinen Beschwerden und Kümernissen abhelfen wollen. Von solch hochherziger Gesinnung trat in der Hauptrede des Abends keine Spur hervor; sie atmete nur Kampf und Unterdrückung. Sie sprach mit keiner Silbe von den wirtschaftlichen Verhältnissen, aus denen die Sozialdemokratie mit all ihren abstoßenden Eigenschaften notwendig hat hervorgehen müssen; sie appellirte mit keinem Worte an das soziale Pflichtbewußtsein und die Selbstthätigkeit der obern Stände gegenüber den untern; sie erkannte zwar offen an, daß die Kirche ihre Macht über die Arbeitermassen der großen Städte verloren habe, aber sie mahnte nicht etwa, diesen Einfluß durch aufopfernde Thätigkeit in Besehrung und Liebeswerken wieder zu gewinnen — das erschien nur als eine sehr entfernte Möglichkeit —, sondern sie rief einfach nur nach der Staatsgewalt, und zwar viel mehr nach der strafenden als nach der reformirenden Staatsgewalt.

Als nun ein Sozialdemokrat diese Angriffspunkte benutzte, als er betonte, die Auffassung des Redners von der Sozialreform müsse den letzten Rest des Vertrauens zu den obern Ständen untergraben, und eindringlich davor warnte, dies zu thun, als er die Sozialreform eine Erfüllung sozialdemokratischer Forderungen nannte und auf die Nutzlosigkeit aller Zwangsgesetze mit dem Hinweis auf das gerade unter deren Herrschaft und besonders in Sachsen unaufhaltsame Wachstum der Sozialdemokratie aufmerksam machte, als er endlich daran mahnte, man möge doch auch auf der andern Seite nicht vergessen, daß wir alle Söhne eines und desselben Volkes seien, da wurde er, obwohl er niemals die parlamentarischen Grenzen überschritt, erst schon vielfach unterbrochen, endlich aber von der Mehrheit der Versammlung einfach niedergeschrien, sodaß er nicht zu Ende reden konnte. Nur eine Minderheit versuchte vergeblich dagegen anzukämpfen; das Präsidium that nicht genug, um die Freiheit des Wortes zu sichern, die doch auch dem Sozialdemokraten gewährleistet war, wenn man ihn überhaupt auftreten ließ. In den Berichten nationalliberaler und anderer Blätter wird der ganze Vorgang freilich verschleiert. Wir haben hier keine Ursache dazu. Begegnet derartige in einer sozialdemokratischen Versammlung einem Redner von den Ordnungsparteien — und es soll dort sehr selten vorkommen —, so schreit man über pöbelhaften Terrorismus; hier hatte eine aus lauter Besitzenden und gebildeten Leuten einer bekanntlich sehr gebildeten Stadt bestehende Versammlung in ihrer großen

Mehrheit nicht so viel Würde und Selbstbeherrschung, einen Sozialdemokraten ruhig anzuhören. Ist es denn wirklich schon so weit, daß wir über die wichtigste innere Frage nicht mehr in den üblichen anständigen Formen debattieren können, und daß zwischen uns nur noch das Kriegsrecht waltet? Und sind die „Ordnungs-  
parteien“ ihres Sieges so sicher, daß sie sich über die Ordnung hinwegsetzen dürfen, wenn es sich um einen Gegner handelt? Ein derartiges Benehmen muß gerade diesen Gegnern als Beweis der Schwäche, nicht der Stärke erscheinen. Denn durch Schreien wird ebenso wenig etwas widerlegt oder bewiesen, wie durch die Faust. Beides ist gleich brutal.

Die Agrarier unterm neuesten Kurs. Versammlungen des Bundes der Landwirte im Osten und Westen telegraphiren dem Kaiser ihre „schränkenlose treue Liebe und Verehrung,“ und agrarische Blätter bringen sehr günstige Rezensionen des Gefanges an Ägir. Zwar wissen wir nicht, ob diese Liebeserklärungen mehr der Dankbarkeit für vermeintlich empfangne Bürgschaften entspringen oder mehr captationes benevolentiae sind, und die Herren wissen es vielleicht auch selbst nicht genau, aber jedenfalls ist es unsre Pflicht, die wichtigsten Staatsaktionen der rührigen Partei in dieser Übergangszeit zu buchen, da die Agrarfrage in noch höherm Grade als der „Umsturz“ der bevorstehenden Reichstagskampagne das Gepräge aufdrücken wird.

Der Sonderausschuß des Bundes der Landwirte hat für die Reorganisation des Getreidehandels ein Programm aufgestellt, das mit den Worten beginnt: „Der dermalige Preisstand des Getreides deckt die Produktionskosten nicht mehr, sodaß die Landwirtschaft Deutschlands, die auf den Getreidebau in erster Reihe angewiesen bleibt, in ihrer Existenz schwer bedroht erscheint.“ Eine Kritik dieses Satzes würde mindestens drei besondere Aufsätze erfordern. Da im Nachfolgenden die Handelsverträge für die behauptete Notlage mit verantwortlich gemacht werden, so wollen wir doch eine Rechnung erwähnen, die der Graf zu Limburg-Stürum in einer Bundesversammlung zu Breslau aufgestellt hat. Im Jahre 1892, heißt es in dem Bericht der Schlesiſchen Zeitung darüber, „habe man in Preußen 4660 000 Tonnen Roggen und 1746500 Tonnen Weizen geerntet. Vor Abschluß der Verträge sei der Doppelzentner um 1,50 Mark höher mit Zoll belastet gewesen als jetzt, um ebenso viel also würden die Preise höher sein, als sie jetzt sind, folglich verursachten die Handelsverträge der Landwirtschaft in Preußen einen Jahresverlust von 96 Millionen Mark.“ Wir wollen davon absehen, daß die Herren mehr als zehn Jahre hindurch behauptet haben, das Ausland trage den Zoll, und dieser bewirke keinen Preisaufschlag. Wir wollen nur die Erfahrung berücksichtigen, daß zwar nach Mißernten der Inlandspreis beinahe um den vollen Zoll über den Weltmarktpreis steigt, nicht aber nach guten Ernten. Da nun die Mutter Erde „leider“ drei gute Ernten hinter einander gesendet hat, so kann der „Verlust“ der Landwirtschaft kaum die Hälfte der angegebenen Summe betragen, und beträgt wahrscheinlich noch nicht ein Drittel. Da ferner die Hälfte des geernteten Getreides nicht verkauft, sondern von der ländlichen Bevölkerung verzehrt wird, so kann sich der „Verlust“ schlimmsten Falls höchstens auf 20 Millionen belaufen. Eine solche Einkommenverschiebung fällt aber bei einem Volkseinkommen von 6 Milliarden kaum ins Gewicht, wobei noch zu erwägen ist, daß diese 20 Millionen nicht etwa aus den Taschen der Gutsbesitzer in die der industriellen Bevölkerung wandern, sondern daß nur für diese der Zwang wegfällt, jenen ein Geschenk von dem genannten Betrage zu machen, während noch eine Reihe solcher Zwangsgeschenke bestehen bleibt.

Unter den Forderungen nun, die der Bundesausschuß mit jenem Einleitungssatz begründet, befinden sich einige, die, wie Tarifänderungen, des grundsätzlichen Charakters gänzlich entbehren und dem Urteile der Fachkreise anheimgestellt bleiben müssen, und andre, wie eine Börsenreform und die Förderung der Kleinbahnen, die kein Mensch bestreitet, und die lange vor der Gründung des Bundes der Landwirte erhoben worden sind, sodaß eigentlich nur eine übrig bleibt, die der Bund als sein ausschließliches geistiges Eigentum in Anspruch nehmen kann: Aufgabe des Staates sei es, „Mittel zu finden, um ohne Schädigung der wahren Interessen der Konsumentenkreise einen den Produktionskosten entsprechenden Preis des Getreides im Interesse der Erhaltung des wichtigsten Gewerbes im Staate zu erzielen.“ Das heißt ohne Umschweife gesprochen, die Regierung soll den Getreidehandel verstaatlichen und den Herren den Preis machen, den sie verlangen. Wir haben seinerzeit diese Forderung kritisiert, aber nicht bekämpft. Im Gegenteil haben wir den Wunsch ausgesprochen, es möge das Experiment gemacht werden, weil, wenn es gelänge, damit die Möglichkeit des Sozialismus bewiesen wäre, wenn es aber mit einem Bruch endet, damit auch das Schicksal der Agrarierpartei besiegelt ist, und wir wiederholen hiermit diesen Wunsch. Professor von der Holz hat in seiner letzten Broschüre die Mittel durchgemustert, mit denen — nicht der „Not der Landwirtschaft,“ sondern den sehr verschiedenen Nöten verschiedener Klassen von Landwirten abzuhelpen wäre (die Fuchsmühler z. B. drückt der Schuh an einer andern Stelle als die Herren Grafen\*), und bemerkt a. a.: „Zu den unzulässigen Mitteln sind alle Maßregeln zu rechnen, die eine Regulierung des Getreidehandels oder der Getreidepreise durch den Staat bezwecken. Solche haben den sozialistischen Staat zur Voraussetzung oder zur notwendigen Folge. Sie müssen u. a. zur staatlichen Festsetzung des Arbeitslohns und endgiltig auch zur Aufhebung des Privateigentums am Grund und Boden führen.“

An den ersten Satz des vom Bundesausschuß festgestellten Programms reiht sich folgender an: „Der heute geltende Grundsatz des schrankenlosen internationalen Ausgleichs der Getreidepreise auf der Preisbasis der niedrigst entwickelten Kulturvölker bedeutet eine wesentliche Störung der kulturellen Entwicklung unsers Vaterlandes.“ Diesen Gedanken hat die Schlesiſche Zeitung in einem Leitartikel (Nr. 795) ausgesprochen, den wir erwähnen müssen, weil er ganz geeignet ist, für die Beweisführungen der Agrarier in den nächsten Monaten das Leitmotiv abzugeben. Das für politische Kinder berechnete Beiwerk, wie den „Verzweigungskampf der deutschen Landwirtschaft“ in der Überschrift, lassen wir unbeachtet und schälen nur die Hauptgedankenfolge heraus. Mit wachsender Bevölkerung und Kultur müssen die Industrieprodukte im Preise fallen, die Bodenprodukte steigen. (Wichtig, solange das betreffende Land abgesperrt bleibt.) Diesem Naturgesetz entsprach die Preisbewegung in den europäischen Kulturstaaten bis in die vierziger Jahre. (Auch richtig.) Dann trat ein Umschwung ein. Die Preise der Industrieprodukte fuhren zwar fort zu fallen, die der landwirtschaftlichen Produkte aber blieben stehen und fingen dann ebenfalls an zu fallen, während der Bodenpreis hoch blieb und die Produktionskosten der Landwirtschaft stiegen. (Nur mit großen Einschränkungen richtig. In Preußen galt der Roggen im Jahrzehnt 1841 bis 1850 123 Mark, 1851 bis 1860 165 Mark, 1871 bis 1875 179 Mark, im Jahre 1887, unterm Schutzoll! 125 Mark, 1890 167 Mark, 1891 211 Mark. Die Preise für Fleisch, Milch

\*) Die Erwähnung dieses bairischen Ortes erinnert uns daran, daß auf der Zentraljahresversammlung des Landwirtschaftlichen Vereins in Baiern am 1. Oktober der Referent, Freiherr von Cetto, die Übersehulbung des Grundbesitzes einen Mythos genannt hat.

und Butter sind noch im Steigen begriffen.) „Diese gänzlich unnatürliche, das Mark unsrer heimischen Landwirtschaft ausaugende Preisbewegung verdankt ihren Ursprung der riesigen Entwicklung der modernen Verkehrswege und Verkehrsmittel.“ (Daß uns der moderne Weltverkehr vor den Hungernöten bewahrt, die unser überbevölkertes Vaterland ohne ihn zu erdulden hätte, ist richtig; aber unnatürlich ist das nicht; unnatürlich ist es nur, daß die Bodenpreise hoch bleiben, während, wie wenigstens die Agrarier behaupten, die Grundrente sinkt.) Wäre auf das Einströmen billigen Getreides aus Nordamerika und Rußland bis in eine ferne Zukunft zu rechnen, so ließe sich die künstliche Stützung des deutschen Grundbesitzes durch Staatshilfe kaum rechtfertigen, man müßte ihn dann wohl seinem Schicksal überlassen. Aber es handelt sich nur noch um eine kurze Zeit, denn der jungfräuliche Boden nimmt in den genannten zwei Ländern ab und die Produktionskosten steigen. (Hier wird das Wohl der „Landwirtschaft“ auf das Malthusische Gesetz gegründet.) Hilft der Staat der „Landwirtschaft“ nicht über die schlimme Zeit hinweg, die vor der zu erwartenden Wendung noch zu überstehen ist, so könnte es sich ereignen, daß man sich dann „vergebens nach denjenigen umsehen würde, die bisher in rastloser Arbeit der kargen Scholle die spärliche Frucht abgewonnen haben. Verschwendet man oder doch furchtbar dezimiert wären dann die stolzen Reihen der königstreuen Männer u. s. w.“ (Es ist unklug von der Schlesiſchen Zeitung, daß sie am Schluß die „Landwirtschaft“ fallen und ihre Schützlinge unmaskiert erscheinen läßt. Dem deutschen Volke macht das Schicksal dieser Herren keine Sorge. Hundert Bauernfamilien gewinnen der kargen Scholle mindestens ebenso viel ab, wie hundert proletarische Wanderarbeiter, und bilden eine hundertmal so starke Stütze des Staates wie eine Gutbesitzerfamilie. Rittergutsbesitzer, die rastlos arbeiten, giebt es allerdings, aber gerade solche beteiligen sich nur wenig oder gar nicht an der agrarischen Agitation. Ein solcher Mann, der Rittergutsbesitzer Wüstenberg auf Rezin, hat jüngst in Stettin unter dem Beifall der versammelten Landwirte an den Wirtschaftsrechnungen seines eignen Gutes gezeigt, wie der Landwirt auch in diesen bösen Tagen nicht allein bestehen, sondern vorwärts kommen könne. Weil er daraus kein Hehl mache, hat er erzählt, werde er von seinen Standesgenossen gesellschaftlich geächtet; das thue ihm leid seiner Familie wegen, aber wider seine Überzeugung reden und handeln, das könne er nun einmal nicht.)

Je mehr sich in der Öffentlichkeit die agrarische Agitation breit macht, desto mehr Anerkennung verdienen die Bemühungen tüchtiger Landwirte, die keinen Lärm machen, um die wirkliche Hebung der Landwirtschaft. Der Hauptverband der landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens hat soeben einen Aufruf an die Landwirte der Provinz erlassen wegen einer bessern Organisation des landwirtschaftlichen Kredits. Darin heißt es unter anderm: „Westfalen, Hannover u. s. w. haben die Personalkreditfrage in Provinzialverbänden glänzend gelöst, warum soll dies Schlesien nicht können?“ Warum nicht? Es ist wirklich kein Grund vorhanden, warum es das nicht könnte, zumal da der Schlesiſche Bauernverein die Aufgabe für beschränkte Gebiete schon gelöst hat. Die Schlesiſche Zeitung leitet ihren Bericht über diesen Aufruf mit einer Erwähnung des vorzugsweise in Oberschlesien thätigen Bauernvereins und der Raiffeisenbewegung in Niederschlesien ein. Daß nun endlich auch Agrarierorgane sich genötigt sehen, der stillen positiven Wirksamkeit der Bauern- und Raiffeisenvereine Beachtung zu schenken, gehört zu den erfreulichen Zeichen der Zeit.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig